



Nr. 1159

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 24.04.2017

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Mobilität und Verkehr“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Hiermit wird die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Mobilität und Verkehr“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, die vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften am 07.02.2017 beschlossen und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 10.03.2017 genehmigt wurde, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 25.04.2017 in Kraft.



**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven  
Masterstudiengang Mobilität und Verkehr an der Technischen Universität  
Braunschweig**

**Abschnitt I**

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Mobilität und Verkehr an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. vom 10.11.2016 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1129) wird gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften vom 07.02.2017 wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „Mobilität und Verkehr“ durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Regel“ das Wort „eine“ eingefügt und nach dem Wort „Studierende“ die Worte „oder ein Studierender“ sowie die Worte „Mobilität und Verkehr“ werden durch das Wort „Verkehrsingenieurwesen“ ersetzt.

## **Abschnitt II.**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.